

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Ordnungsausschusses

am:	25.08.2015
Beginn: Ende	19:00 Uhr 21:25 Uhr
Ort:	Gemeindesaal, Eichhornstr. 4 - 5
Anwesende	Siehe Liste!
Tages- ordnung	<ol style="list-style-type: none">1. Gefahrenabwehrbedarfsplan /Beratung2. Beschlussvorlage: Verkaufsoffener Sonntag3. Straßenreinigungssatzung/Straßenreinigungsgebühren-Satzung – Beratung ggf. Beschluss4. Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Bestensee – Beratung5. Kurzer Bericht des Geschäftsführers, Herrn Beenken, vom SBH Südost 4 GmbH Standort Pätz6. Umsetzung der Festlegung, lt. Protokoll vom 19.05.15 Paul-Sievers-Straße – straßenbegleitende Parkflächen7. Beschlussvorlage: 1. Erweiterung des Verkehrskonzeptes Zur Einrichtung Tempo-30-Zonen8. Sonstiges <p>Das Protokoll der letzten Sitzung wird bestätigt. Zu TOP 6 ist Herr Radlbeck zu Gast, der TOP wird daher vorgezogen.</p>
TOP 6	<p>Bezug nehmend auf die Festlegungen der letzten Ausschusssitzung wurde das Gespräch mit dem Fußballverein als Nutzer des Sportplatzgeländes in der Paul- Sievers-Straße gesucht. Herr Radlbeck, Vorsitzender des Fußballvereins, ist nun zu Gast im Ausschuss und möchte sich zu dieser Thematik ebenfalls äußern. Zunächst trägt er einige Anmerkungen zum Fußballverein selbst vor und erklärt, dass der Fußballverein grundsätzlich mit der Situation als Hauptnutzer des Fußballplatzes zufrieden ist.</p> <p>Herr Radlbeck führt weiterhin aus, dass der Fußballverein immer wieder mit den Folgen von Vandalismus zu tun hat - sowohl in Folge von Einbrüchen als auch durch Badegäste am Strand des Todtnitzsees. Ebenso führten Großveranstaltungen in der Vergangenheit zu Beeinträchtigungen des Spielbetriebes durch Verschmutzung des Rasens.</p> <p>Er betont jedoch, dass es bisher keinerlei Beschwerden der Anwohner bezüglich Verunreinigungen und Müll durch Veranstaltungen auf dem Sportplatz gab.</p>

Herr Radlbeck teilt mit, dass der Fußballverein die Umsetzung der Straßenreinigungssatzung nicht gewährleisten kann. Man ist seitens des Fußballvereins nicht in der Lage, im Winter die Straße vom Schnee zu befreien. Der Verein beschäftigt keine Mitarbeiter, alle Arbeiten werden von ehrenamtlich tätigen Mitgliedern ausgeführt, es gibt keine Aufwandspauschalen.

Der Verein wird sich bezüglich einer Überarbeitung des bestehenden Nutzungsvertrages mit der Gemeinde in Verbindung setzen. Grundsätzlich ist der Verein bereit für Sauberkeit auch am Gelände des Sportplatzes Sorge zu tragen.

Hierzu erläutert Herr Schmidt, dass die Paul – Sievers – Straße sowie die Karl-Marx-Straße nach der Straßenreinigungssatzung nicht zu einer Winterdienstleistung verpflichtet sind. Den Anliegern wurden jedoch Reinigungspflichten bis zur Straßenmitte übertragen, d. h. Zusammensammeln von Unrat sowie regelmäßiges Zusammenkehren von Verschmutzungen. Wird dies regelmäßig durchgeführt, ist der Aufwand relativ gering.

Herr Schmidt erklärt, dass die Anwohner der Paul-Sievers- Straße sich bereit erklärt haben, ihren Reinigungspflichten nachzukommen. Er wird dies durch den Bauhof prüfen lassen.

Herr Wegner weist darauf hin, dass die Festlegungen der letzten Sitzung nur teilweise umgesetzt wurden. D. h. es wurden zwar die Müllbehälter aufgestellt, die Flächen jedoch noch keiner Grundreinigung unterzogen. → Herr Schmidt wird dies prüfen und Bedarfsfall eine nochmalige Grundreinigung beauftragen.

Zu den notwendigen Investitionen auf dem Sportplatzgelände - die der Verein unmöglich allein tragen kann - ist jedoch Klärungsbedarf mit einem anderen Fachausschuss. Hier wird sich Herr Radlbeck mit dem Gesundheit – und Sozialausschuss in Verbindung setzen.

Herr Wegner erkundigt sich bei Herrn Schmidt, ob es grundsätzlich möglich ist, jemanden aus der Straßenreinigungssatzung auszugliedern.

→ Nein, dies verstößt gegen den Gleichheitsgrundsatz und das Brandenburgische Straßengesetz. Man könnte zwar theoretisch an der Satzung vorbei Regelungen treffen, die hierdurch entstehenden Kosten trägt dann die Kommune zu 100% und kann nicht auf die Kostenumlage aufgeschlagen werden. Desweiteren lässt die Satzung die so genannte Drittbeauftragung von übertragenen Pflichten zu.

TOP 1	<p>Herr Schmidt verweist darauf, dass allen Mitgliedern die Unterlagen zugegangen sind und genug Zeit vorhanden war, sich darüber einen Überblick zu verschaffen.</p> <p>Die Änderungen zum letzten Plan sind mit roter Schrift hinterlegt, mit grün das was noch fehlt - es muss mit der Wehrleitung noch abgeklärt werden.</p> <ul style="list-style-type: none">• zum „Kritischen Wohnungsbrand“ , der Hauptpunkt hat sich nicht verändert, ist nach wie vor die Hauptaufgabenstellung• zum Digitalfunk – die Umstellung ist noch immer nicht 100%ig erfolgt, ebenso wenig die Abstellung des Analogfunks• Diskussion zur Notwendigkeit der Standortveränderung des Feuerwehrgebäudes auf die andere Seite der Bahn – dies ist zurzeit nicht notwendig und bringt keine Vorteile; allein mit einer anderen Bahnüberquerung wäre das Problem zu lösen• Investitionsmaßnahmen – hier fehlt noch die Stellungnahme des Wehrleiters• zu den Ersatz – bzw. Neuanschaffungen von Fahrzeugen – hier gibt es grundsätzlich keine wesentlichen Änderungen• zur Jahresstatistik- dieses Jahr gab es viele Brandeinsätze, die Statistik wird somit höher als die Vorherige ausfallen• zur Personalstatistik – hier sieht es relativ gut aus, obwohl der Bedarf (Nachwuchs) nicht zu 100% gedeckt werden kann - für 2016 ist die Einstellung von Personal (Gerätewart) für 20 Wochenarbeitsstunden vorgesehen. Dies wird noch einmal in die Haushaltsdiskussion aufgenommen. <p>Der Gefahrenabwehrbedarfsplan müsste spätestens in der GV-Sitzung am 15.12.2015 beschlossen werden. Für eine weitere Beratung im nächsten Ordnungsausschusses ist es dann zu spät. Herr Schmidt schlägt vor, eine außerordentliche Sitzung zu diesem Thema durchzuführen, zu der der Wehrleiter eingeladen werden kann.</p> <p>Festlegung: Die Mitglieder des Ausschusses sind sich einig, dass sie genug Zeit hatten, sich mit dem Gefahrenabwehrbedarfsplan auseinanderzusetzen und stimmen den Änderungen in vollem Umfang zu. Die Änderung des Finanzplans erfolgt durch den OAL in Abstimmung mit dem Wehrleiter. Es besteht kein weiterer Beratungsbedarf. Der Ausschuss empfiehlt, die Beschlussvorlage so in den nächsten Hauptausschuss weiterzuleiten.</p>
TOP 2	<p>Diese Beschlussvorlage betrifft den Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von</p>

	<p>Verkaufsstellen aus besonderem Anlass.</p> <p>Das ist in diesem Jahr der 13.12.2015. Den Einzelhändlern soll damit die Möglichkeit eingeräumt werden, am Tag der Durchführung des Weihnachtsmarktes in Bestensee ihre Verkaufsstellen offen zu halten.</p> <p>Festlegung: Der Ordnungsausschuss empfiehlt, die Beschlussvorlage in den Hauptausschuss weiterzureichen.</p>
TOP 3	<p>Bei den Straßenreinigungsgebühren werden bisher 75 % der Kosten umgelegt, 25 % trägt die Gemeinde als Eigenanteil.</p> <p>Es ist eine Neuausschreibung für die Straßenreinigung erfolgt, die eine Preisanpassung nach sich gezogen hat. Diese muss die Gemeinde weitergeben. Der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren - siehe Anlage - ist diese Kostensteigerung zu entnehmen.</p> <p>Hier gibt es 2 Varianten:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Ausgleich der Kostenunterdeckungb) ohne Ausgleich der Kostenunterdeckung <p>Es besteht weiterhin die Möglichkeit, den Eigenanteil der Gemeinde zu erhöhen oder die Pflichten der Anlieger zu erweitern und die Leistungen der Gemeinde einzuschränken.</p> <p>Herr Schmidt erläutert weiterhin, dass der Winterdienst-Vertrag 2017 ausläuft. Einen neuen Vertrag zu den jetzigen Preiskonditionen wird es nicht mehr geben. Auf dem Markt gibt es kaum noch Firmen, die sich an der Ausschreibung beteiligen. Sie können die Preise diktieren, so dass mit starken Gebührenerhöhungen gerechnet werden muss.</p> <p>Herr Schmidt bittet die Ausschussmitglieder, sich bis zur nächsten Sitzung Gedanken über die Möglichkeiten des Ausgleichs der Kosten für die Straßenreinigung zu machen um darüber diskutieren zu können und eine Empfehlung für eine Variante auszusprechen. Der Beschluss der Straßenreinigungssatzung bzw. Straßenreinigungsgebührensatzung soll in der GV-Sitzung am 15.12.2015 erfolgen.</p> <p>Festlegung: Die Beratung wird in der nächsten Ausschusssitzung fortgeführt. Die Ausschussmitglieder haben sich dementsprechend vorzubereiten.</p>

TOP 4	<p>Seit dem erstmaligen Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Bestensee im Jahre 1994 und der Überarbeitung im Jahr 1996 konnte das Ordnungsamt der Gemeinde Bestensee zielgerichteter auf beispielsweise Verschmutzungen oder Verunstaltungen reagieren.</p> <p>Verursacher können aufgrund von Normen in o. g. Verordnung mit ordnungsrechtlichen Mitteln gerügt bzw. zur Entfernung der Verschmutzungen etc. herangezogen werden.</p> <p>Seither konnten eine Vielzahl an Erfahrungen bei der Umsetzung der Normen gesammelt werden. Daher mussten einige Paragraphen auf die in der Gemeinde Bestensee vorhandenen Gegebenheiten hin angepasst werden. Weiterhin sind gesetzliche Grundlagen für einige Regelungen innerhalb der damaligen Verordnung weggefallen bzw. geändert worden.</p> <p>Die Geltungsdauer von ordnungsbehördlichen Verordnungen ist laut Gesetz auf 20 Jahre nach ihrem Inkrafttreten begrenzt. Damit tritt die vorhandene Verordnung 2016 außer Kraft. Es besteht Handlungsbedarf zum Neuerlass dieser Verordnung.</p> <p>Festlegung:</p> <p>Da die Verordnung nicht mehr in diesem Jahr beschlossen werden muss, ist es nicht zwingend notwendig, diese heute bis in das letzte Detail zu diskutieren. Bis zur nächsten Sitzung sind Anregungen bzw. Änderungsvorschläge mitzuteilen.</p> <p>Zu §17: „Nummerierung von Gebäuden“ ist das Bauamt anzusprechen. Die Nummerierung sollte vor allem in Pätz auf seine Fortläufigkeit und Rechtmäßigkeit hin überprüft werden.</p> <p>Herr Schmidt informiert, dass das Bauamt bereits damit befasst ist.</p>
TOP 5	<p>Dieser TOP kann nicht stattfinden, da Herr Beehken erneut verhindert ist.</p>
TOP 7	<p>Nach Urteil des Verwaltungsgerichtes wurde festgestellt, dass zur Entscheidung über die Anordnung zur Kennzeichnung von Tempo-30-Zonen die gestalterische Festsetzung in Form eines planerischen Verkehrskonzeptes seitens der Gemeinde vorausgesetzt wird. Diese wurde durch Beschluss der GV durchgeführt.</p> <p>Bedingt durch den Ausbau der Franz-Künstler-Straße wird die Erweiterung des Bereiches im Schenkendorfer Weg notwendig.</p>

	<p>Gleichzeitig kann die vorhandenen Beschilderung im Triftweg entfallen da dieser in die Tempo-30 – Zone integriert wird.</p> <p>Festlegung: Der Ordnungsausschuss empfiehlt, die Beschlussvorlage in den Hauptausschuss weiterzuleiten.</p>
TOP Sonstiges	<ul style="list-style-type: none">• zum Schreiben an Herrn Scholz bzgl. Sondernutzung in der Goethestraße → hier haben Gespräche mit dem Anwohner stattgefunden. Ihm wurde seitens des Ordnungsamtes vorgeschlagen, einen Straßenbaum zu pflanzen - dies hat er jedoch abgelehnt• Anfrage Herr Schulze, ob es möglich ist an der Kirche einen Verkehrsspiegel aufzustellen → wird für die nächste Verkehrsschau mit dem Straßenverkehrsamt vorgemerkt, Ein Verkehrsspiegel ist kein Verkehrszeichen sondern nur ein Hilfsmittel, es gibt darauf keinen rechtlichen Anspruch.• Parksituation am Pätzer Badestand <p>Festlegung: Dieser Top wird aufgrund der fortgeschrittenen Stunde auf die TO der nächsten Sitzung verlegt.</p>

Die Sitzung wird um 21:25 Uhr beendet.

M. Wegner
Vorsitzender des Ordnungsausschusses